

II. Angaben zu den Mutterschutzzeiten

Während meiner Zeit in der Pflichtversicherung in der ZVK-Sparkassen oder einer anderen Zusatzversorgungskasse des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes (ZVK/VBL) habe ich die nachfolgenden Mutterschutzzeiten zurückgelegt:

1. Mutterschutzfrist	von <input type="text"/> bis <input type="text"/>
Name, Vorname des Kindes	_____
Geburtsdatum des Kindes	<input type="text"/>
2. Mutterschutzfrist	von <input type="text"/> bis <input type="text"/>
Name, Vorname des Kindes	_____
Geburtsdatum des Kindes	<input type="text"/>
3. Mutterschutzfrist	von <input type="text"/> bis <input type="text"/>
Name, Vorname des Kindes	_____
Geburtsdatum des Kindes	<input type="text"/>
4. Mutterschutzfrist	von <input type="text"/> bis <input type="text"/>
Name, Vorname des Kindes	_____
Geburtsdatum des Kindes	<input type="text"/>

Bei mehr als vier Kindern bitte weiteren Antragsbogen verwenden.

Dem Antrag sind geeignete Nachweise beizufügen. Neben der Geburtsurkunde werden Nachweise über den Beginn und das Ende der Mutterschutzzeiten jeweils im Original (werden zurückgereicht) oder als beglaubigte Fotokopien (z. B. durch Ihre Sparkasse) benötigt (z. B. Bescheinigung der Krankenkasse oder des Arbeitgebers über bezogenes Mutterschaftsgeld oder der Versicherungsverlauf der gesetzlichen Rentenversicherung).

Wir verarbeiten und speichern zweckgebunden im Rahmen der Erfüllung Ihres Vertragsverhältnisses Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz. Hinsichtlich der Details verweisen wir auf die Ihnen zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise. Diese stehen Ihnen ergänzend auch im Downloadbereich unseres Internetauftritts (www.zvk-sparkassen.de) zur Verfügung.

Ort, Datum, Unterschrift (Vor- und Zuname) der Antragstellerin